

Antrag
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzesentwurf, betreffend Änderung des NÖ Jugendgesetzes, wird in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

LEMBACHER
Berichterstatter

UHL
Obmann

Anmerkung: Der geänderte Gesetzesentwurf wird in die Klubs nachgereicht.